

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65/66 (1915)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alten Burgund heraus, von dem aus in romanischer Zeit der bauliche Einfluss nach allen Richtungen ausstrahlte. Er behandelt allgemein und im Detail das Wesentliche. Seine Arbeit verdient namentlich für die schweizerischen Verhältnisse, die ähnlich sind, eine ernste Würdigung. Sie dürfte in vieler Beziehung für eine Bearbeitung der Kleinkirchen im Gebiete der Eidgenossenschaft vorbildlich sein. Wir können deshalb das treffliche Werkchen Hans Hasso von Veltheims den Fachgenossen und Interessenten aufs wärmste empfehlen.

E. J. P.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Berichte der Schweizer Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. Redigiert vom Generalsekretär Prof. Dr. W. Wyssling. *Heft 4, II B: Allgemeiner Vergleich der Eigenschaften und Eignung der verschiedenen Systeme elektrischer Traktion.* Nach Arbeiten der Ingenieure L. Thormann in Bern, Dr. W. Kummer in Zürich, Weber-Sahli in Biel, und Beratungen der Subkommission II bearbeitet von Prof. Dr. W. Wyssling. Zürich 1915, in Kommission bei Rascher & Cie. Preis geh. 10 Fr.

Die Maschinenelemente. Kurzgefasstes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch. Von *Friedrich Barth*, Obering. an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 112 Figuren. Berlin und Leipzig 1915, Verlag von G. J. Göschen. Preis geb. 90 Pf.

Die Blechabwicklungen. Sammlung praktischer Methoden. Zusammengestellt von *Johann Jaschke*, Ingenieur in Graz. Zweite, erweiterte Auflage. Mit 215 Textfiguren. Berlin 1915, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 2,80.

Nekrologie.

† **A. E. Doser.** Bei Redaktionsschluss erhalten wir die Trauerkunde, dass Bahningenieur Emil Doser Donnerstag nachmittags auf einem dienstlichen Gang über den Bahnviadukt zwischen dem Bahnhof Zürich und der Station Letten von einem Zuge erfasst und auf der Stelle getötet worden ist. Wir werden dem geschätzten Kollegen in nächster Nummer einen Nachruf widmen.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Nachstehend geben wir Kenntnis vom Inhalt einer Eingabe des C.-C. des S. I. A., die im vergangenen Monat an die damalige nationalrätliche Kommission für das Eidg. Wasserrechtsgesetz gerichtet worden ist.

Herrn Nationalrat Vital,
Präsident der nationalrätlichen Kommission für das
Wasserrechtsgesetz, *St. Moritz.*

Sehr geehrter Herr!

Das Central-Comité des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins bittet Ihre verehrliche Kommission um wohlwollende Prüfung der

Erweiterung des Wasserrechtsgesetz-Entwurfes
durch einige Vorschriften über

Grundwasserströme.

Die Regelung des Grundwasserrechts im Zivilgesetzbuch, wo das Grundwasser dem Quellenrecht unterstellt und gleich den Quellen als Grundstücksbestandteil erklärt wird, stellt sich nach den neueren Untersuchungen über die sogen. Grundwasserströme als unzureichend und volkswirtschaftlich nachteilig heraus. Wir laufen Gefahr, dass unter dem geltenden Rechte vereinzelt Grundeigentümer unsere mächtigen Grundwasserströme, zu deren Entstehung ganze Landesgegenden beitragen, für ihre privaten Zwecke mit Beschlag belegen — z. B. zur Deckung des Wasserbedürfnisses einer chemischen Fabrik — und eine dem Allgemeinwohl förderlichere Verwendung dieses Wasserreichtums, namentlich zur Deckung der steigenden Trinkwasserbedürfnisse der wachsenden Bevölkerung, verhindern.

Sie finden hierüber in der beigelegten Broschüre Dr. Müllers, die auf Anregung unseres Vorsitzenden und des Geologen Dr. Hug verfasst worden ist, nähere Ausführungen. Wir gehen mit dem

Verfasser durchaus einig in der Ueberzeugung, dass der derzeitige unbefriedigende Rechtszustand geändert werden muss, und dass die Abhilfe nur so erfolgen kann, dass für die grossen Grundwasserströme radikal gebrochen wird mit der Auffassung des Zivilgesetzbuches vom zivilrechtlichen Charakter des Grundwassers. Die neue Regelung hätte darin zu bestehen, dass die unterirdischen Ströme gleich den Wasserläufen an der Erdoberfläche, mit denen sie physikalisch zusammenhängen, als öffentliche Sachen erklärt und der Hoheit des Staates unterstellt werden. Die Ventile des Z. G. B. zur Einschränkung der Verfügungsfreiheit des Quelleneigentümers genügen nicht. So wird z. B. das Recht der Kantone, zur Wahrung des Allgemeinwohls die Fortleitung von Quellen zu beschränken, versagen gegenüber einer Fabrikanlage, die auf Land über dem Grundwasserstrom erstellt wird u. s. f.

Das Central-Comité ist im weitem der Meinung, dass die Abhilfe *dringlich* ist, da Gefahr im Verzug liegt. Es glaubt mit dem Verfasser der Broschüre, dass es vielleicht am schnellsten zum Ziele führen könnte, wenn das im Wurfe liegende Wasserrechtsgesetz trotz der Verschiedenheit der Materie als willkommene Gelegenheit zur Anfügung der nötigen neuen Vorschriften über die Grundwasserströme benutzt würde.

In welcher Form und in welchem Umfang dieses Grundwasserstromrecht aufzunehmen wäre, kann zutrauensvoll Ihrer Kommission überlassen werden. Unser Comité begnügt sich damit, sein Einverständnis zu erklären mit den Vorschlägen und Anregungen, wie sie auf den Seiten 17 bis 19 der Broschüre Müller enthalten sind. Auf Wunsch wäre es aber auch bereit, seine Vorschläge zu formulieren, wenn ihm die neueste Fassung des im Wurfe befindlichen Gesetzes, so wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgeht, bekannt sein wird.

In der Anlage übersenden wir Ihnen 20 Exemplare der Broschüre des Herrn Dr. Müller zu Händen der Mitglieder Ihrer Kommission.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung:

Zürich, den 2. September 1915.

Für das Central-Comité:

Der Vizepräsident: *O. Pflughard.* Der Sekretär: *A. Trautweiler.*

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur

I. Sitzung im Vereinsjahr 1915/16

auf Mittwoch den 27. Oktober 1915, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr
auf der „Schmiedstube“.

TRAKTANDEN:

1. Vereinsgeschäfte, Jahresbericht, Festsetzung des Jahresbeitrages.
2. Wahlen.
3. Referat über die Elektrifizierung der New York, New Haven and Hartford R. R.

Eingeführte Gäste, sowie Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour une fabrique privée en Angleterre des *ingénieurs-mécaniciens*, de langue française, de préférence parlant aussi l'anglais. (1980)

Une Société de Charbonnages au Tonkin *cherche* un jeune *ingénieur*, bon dessinateur, pouvant conduire des travaux en béton armé, parlant français et un peu d'anglais. Appointements de début 4800—5400 frs. par an. Logement et voyage payés. Le climat est sain. (1981)

Gesucht nach Deutschland einige *Ingenieure* und *Konstrukteure* für Transmissionsbau und Gasbau. (1982)

Gesucht für sofort von Patentanwalt- und techn. Bureau der Schweiz ein gebildeter und praktisch erfahrener *Maschinentechner*, womöglich gesetzten Alters, der eventuell bei gegenseitiger Konvention bald als *Associé* eintreten könnte. (1983)

Elektrochemische Gesellschaft *sucht* für ihre Carbide-Fabrik in der Schweiz einen *Betriebs-Direktor*. (1984)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.